

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6215-02

Stuttgart, 15.06.2015

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Rudolf Joachim (CDU), Kotz Alexander (CDU), Dr. Nopper Klaus (CDU)

Datum

19.12.2014

Betreff

Parkplatzdruck auf Wohngebiete am Killesberg kurzfristig lindern

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Fragen zum Parkplatz P8 werden wie folgt beantwortet:

1. Kann der Parkplatz P8 grundsätzlich wieder als Parkierungsfläche freigegeben werden?

Der P8 wird nach Ablauf des Pachtverhältnisses (siehe Frage 2) ab September 2015 wieder als kostenfreie Parkierungsfläche freigegeben.

Bis zur Verpachtung an die Stuttgarter Heimschutz Otto Müller GmbH & Co. KG im Sommer 2013 konnte dort frei geparkt werden. Aufgrund des Zustands (fehlende Beleuchtung und Markierung, Bodenunebenheiten) hatte die Stuttgarter Heimschutz Otto Müller GmbH & Co. KG den Parkplatz bislang lediglich zu besonderen Anlässen geöffnet, da ein sicherer Betrieb im derzeitigen Zustand nur im Rahmen einer Bewirtschaftung gewährleistet werden kann.

Vor der Öffnung wird der Parkplatz wieder in einen benutzbaren Zustand versetzt und ab Inbetriebnahme regelmäßig kontrolliert und gereinigt.

2. Wie schnell könnte eine solche Öffnung als Parkierungsfläche umgesetzt werden?

Der Vertrag mit der Stuttgarter Heimschutz Otto Müller GmbH & Co. KG hat eine Festmietzeit von 2 Jahren und endet am 31. August 2015. Ab September 2015 wird der Parkplatz wieder für die Öffentlichkeit geöffnet und kann unentgeltlich

genutzt werden. Es ist vorgesehen, die notwendigen Instandsetzungsarbeiten noch vor September 2015 durchzuführen.

3. Wie lange könnte – nach Einschätzung der Verwaltung – die Parkierungsfläche genutzt werden, ohne den Baubeginn zu verzögern?

Die Verwaltung geht davon aus, dass es noch mindestens zwei Jahre dauert, bis mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Insofern könnte der Parkplatz bis mindestens Ende 2017 genutzt werden.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>